

Steuerreform 2009 bringt Familien bares Geld

Diese Reform mit dem "Familienpaket" trat mit 1.1.09 in Kraft. Bestimmte Ausgaben können Sie daher bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung oder bei der Einkommenssteuererklärung für 2009 geltend machen und bekommen Geld zurück:

Neu ist ein **Kinderfreibetrag** in der Höhe von 220 € pro Kind und Jahr, arbeiten beide Elternteile, so können Sie jeweils 60%, also je 132 € absetzen. Für Alleinerziehende gelten 220 €, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt leistet. Werden Unterhaltszahlungen geleistet, so kann jeder Elternteil 132 € jährlich absetzen.

Angehoben wurde auch der monatliche **Unterhaltsabsetzbetrag** wenn z. B. der getrennt lebende Vater Unterhalt für Kinder zahlt: für das 1. Kind 29,2 €, für das 2. Kind 43,8 €, für jedes weitere Kind 58,4 €.

Kinderbetreuungskosten: Pro Kind unter 10 Jahren können jährlich bis zu 2.300 € als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden.

Übernimmt der ArbeitgeberIn Betreuungskosten, dann können die Eltern bzw. der Elternteil nur die von ihnen tatsächlich geleisteten Kosten geltend machen.

Die Betreuung muss in einer institutionellen, öffentlichen oder privaten Kinderbetreuungseinrichtung oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person, ausgenommen sind haushaltszugehörige Angehörige, erfolgen.

Das Finanzamt kann rückfragen und einen Kostennachweis oder einen Rechnung einfordern. Bei Betreuung durch Einzelpersonen kann auch noch der Nachweis der Qualifizierung verlangt werden.

Die notwendigen Formulare **L1** und **L1k** für die ArbeitnehmerInnenveranlagung und weitere Infos finden Sie unter:

www.bmf.gv.at/Service/Anwend/FormDB/_start.asp

Telefonische Anfragen: 0810 / 22 11 00, Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zum Ortstarif

Wenn Sie Veranlagung schon bisher online erledigt haben gilt weiterhin:

finanzonline.bmf.gv.at

Wolfgang Mayr, Forum Familie Flachgau